



STADT TELGTE

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Telgte · Der Bürgermeister · Postfach 2 20 · 48284 Telgte

gpaNRW
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte

Auskunft erteilt: Frau Kunze
Zimmer: 217

Tel. (Durchwahl): (0 25 04) 1 32 73
Tel. (Zentrale): (0 25 04) 1 30
Telefax: (0 25 04) 1 32 28

E-Mail: claudia.kunze@telgte.de
Internet: <http://www.telgte.de>

→ AL 2, PL Hüngeleben zw.V.
→ O. 10 t.w.V.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben)
FB 1 Ku/ 14.60-001

Datum
7. November 2024

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Telgte im Jahr 2023/2024

Hier: Stellungnahme des Rates der Stadt Telgte gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Ein Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Telgte vom 29.10.2024 sowie die Stellungnahme des Rates der Stadt Telgte sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Pieper

Auszug

aus der Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 29.10.2024

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 6. | Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Telgte im Jahr 2023/2024
hier: Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen | 1 2024/076 |
|-----------|---|-------------------|
-

Auf die Fragen der Ratsmitglieder zur Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung erläutert Herr Herzig die Kommentierungen der Verwaltung. In Bezug auf die Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen sagt Herr Herzig zu, in der Ratssitzung vor der Sommerpause einen Zwischenbericht über die von der Verwaltung geplante weitere Vorgehensweise zu geben.

Nach Aussprache fasste der Rat folgenden

Beschluss:	32 Ja-Stimmen
-------------------	----------------------

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Telgte im Jahr 2023/2024 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen wird beschlossen.

Auszug an:

FB 1 - Finanzen -

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Handlungsfelder

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschluss vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Vorschlag der Verwaltung:								
Haushaltssteuerung								
1	Ermächtigungsübertragung	65	Die Stadt Telgte überträgt sowohl konsumtive als auch investive Ermächtigungen in Folgejahre. Im investiven Bereich kann die Stadt ihre Haushaltsansätze seit 2017 überwiegend nicht ausschöpfen. Die ins nächste Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen nehmen bis 2023 stark zu.	Betroffen sind insbes. größere Bauprojekte, z. B. Feuerwehrgerätehaus Westbevern, Schulbauten, Baukosten Telgte-Süd	Politik und Verwaltung der Stadt Telgte sollten sich noch stärker darauf verständigen, investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind.		Die Empfehlung wird grundsätzlich begrüßt. Nicht immer ist die Veranschlagung der Mittel konform mit dem Projektzeitplan möglich; um Planungen beauftragen zu können, bedarf es der vollumfänglichen Bereitstellung der Projektmittel.	
2	Fördermittelakquise	71	Die Stadt Telgte hat bisher keine Rahmenbedingungen für ihr Fördermittelmanagement schriftlich fixiert. Das Fördermittelmanagement hat die Stadt dezentral organisiert. Die Fachbereiche recherchieren und beantragen Fördermittel in eigener Verantwortung.	Im Jahr 2023 erfolgte der Beitritt zum Fachnetzwerk Fördermittelakquise (KommunalAgentur NRW)	Die Stadt Telgte kann die Verbindlichkeit der strategischen Ziele ihres Fördermittelmanagements stärken, indem sie diese in einer Richtlinie oder Dienstweisung zum Fördermittelmanagement konkretisiert.			Der Empfehlung wird vorläufig nicht gefolgt; die Erarbeitung einer Richtlinie kann das erforderliche Personal und die Kompetenz zur Fördermittelakquise nicht kompensieren.
3	Fördermittelbewirtschaftung	72	Auch die Fördermittelbewirtschaftung ist in Telgte dezentral organisiert. Die Fachbereiche bewirtschaften die eingeworbenen Fördermittel selbst. Auch die Einhaltung nachlaufender Fristen und Nebenbestimmungen wird im jeweiligen Fachbereich überwacht. Einen zentralen Überblick hat Telgte bisher nicht geschaffen.	Vorteile einer dezentralen Organisation sind geregelte Verantwortungen und fachliche Zuständigkeiten	Die Stadt Telgte sollte einen zentralen und personenunabhängigen Überblick über geförderte und potenziell förderfähige Projekte schaffen. Die wichtigsten Daten sollte die Stadt in einer zentralen Datei zusammenfassen. Diese Datei kann die Stadt zum Ausgangspunkt eines standardisierten Förderberichts wesens machen.		Die Empfehlung wird für sinnvoll erachtet; eine Umsetzung wird geprüft.	
4	Kreditmanagement	73	Die Stadt Telgte hat bisher keine schriftlichen Regelungen zu strategischen Zielen oder operativen Vorgaben ihres Kreditmanagements getroffen.	In den vergangenen Jahren wurden weitgehend auf Kreditmittel aus den Förderprogrammen zurückgegriffen, z. B. für	Die Stadt Telgte sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.		Die Empfehlung wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet; eine Umsetzung ist von entsprechenden Personalkapazitäten abhängig	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
9	Organisationale Regelungen Vergabe				Im Rahmen der geplanten interkommunalen zentralen Vergabestelle sollten standardisierte Vordrucke genutzt werden. Zudem sollte der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware geprüft und dann ggf. genutzt werden.		Die Empfehlung wird begrüßt.	
10	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	91	Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet bei der Stadt Telgte nicht statt.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Stadt Telgte sollte Regelungen treffen und kommunizieren, wie und durch wen Vergabeverfahren geprüft werden. Dabei sollte sie auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen.		Die Empfehlung wird begrüßt und befindet sich derzeit bereits in der Umsetzung.	
11	Korruptionsprävention	93	Die Stadt Telgte beugt Korruption nicht aktiv vor. So gibt es weder eine Dienst-anweisung noch eine Person, die Mitarbeitenden beratend zur Seite steht.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Stadt Telgte sollte das Themenfeld Korruptionsprävention organisatorisch und personell sicherstellen. Die Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstanweisung festgeschrieben werden, um den Mitarbeitenden einen sicheren Handlungsrahmen vorzugeben.		Vorbeugende Einzelmaßnahmen gegen Korruption sowie Korruptionsberichterstattung finden bereits heute statt. Die Empfehlung wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet und wird geprüft.	
12	Korruptionsprävention				Die Stadtverwaltung sollte in regelmäßigen Abständen, am besten einmal jährlich, auf die zukünftige Dienstanweisung hinweisen. Überdies sollte sie ihre Mitarbeitenden zusätzlich schulen, um eine hohe Sensibilität für das Thema zu erreichen.		Die Empfehlung wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet und soll geprüft werden.	
13	Korruptionsprävention				Die Stadt Telgte sollte die Regelungen und Informationen zur internen Meldestelle in die zukünftige Dienstanweisung mit aufnehmen. Somit wird die Aktualität gewährleistet und die Informationen sind von den Mitarbeitenden schnell zu finden.	Information zur internen Meldestelle ist im Intranet verfügbar (Richtlinie)	Die Empfehlung wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet und soll geprüft werden.	
14	Korruptionsprävention	95	Die Information über die Mitgliedschaften der Gemeindemitglieder entspricht bei der Stadt Telgte nicht vollständig den Anforderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Stadt Telgte sollte den Vorgaben nach § 7 KorruptionsBG nachkommen und die Veröffentlichung so gestalten, dass diese für Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich ist. Dafür bietet sich beispielsweise gut die Veröffentlichung auf der eigenen Homepage an.		Die Empfehlung soll mit Beginn der neuen Wahlperiode umgesetzt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschluss- vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
21	Rechtliche und for- melle Vor- gaben	104	Nach § 20 Abs. 3 VOB/A sind Auftraggeber verpflichtet, eine ex-post-Mitteilung durchzuführen. Diese Informationsaufgabe soll auf geeignete Weise, z. B. auf Internetportalen, erfolgen. Die Stadt Telgte ist ihren Verpflichtungen, eine ex-post-Veröffentlichung durchzuführen, nicht nachgekommen.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Stadt Telgte sollte ihren Mitteilungspflichten nachkommen und somit die Informationen dem Gesetz entsprechend veröffentlichen.		Die Empfehlung soll i. R. der Interkomm. Vergabestelle umgesetzt werden.	
Informationstechnik an Schulen								
22	IT-Steuerung	112	Die Stadt Telgte hat gute Grundlagen für die Steuerung der Schul-IT geschaffen. Eine regelmäßige Fortschreibung des schulübergreifenden Medienentwicklungsplans sowie die Verschriftlichung von Prozessen und Standards könnten die Steuerung noch optimieren.		Die Stadt Telgte sollte den schulübergreifenden Medienentwicklungsplan regelmäßig aktualisieren und für eine verbindliche sowie zukunftsorientierte Planung der Schul-IT nutzen.		Die Empfehlung wird begrüßt und soll umgesetzt werden.	
23	IT-Steuerung				Die Stadt Telgte sollte die konsequente Verschriftlichung von Prozessen und Standards der IT – Steuerung weiter vorantreiben.		Es wird laufend an Dokumentationen und deren Aktualisierungen gearbeitet, soweit es die personellen Ressourcen ermöglichen.	
24	IT-Steuerung				Die Stadt Telgte sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und sowie ein IT-Sicherheitskonzept entwickeln, in dem auch die Schulen Berücksichtigung finden.		Für den Rathausbetrieb sind entsprechende Konzepte vorhanden, die aber nicht auf den Schulbetrieb übertragen werden können. Die Aufgabe kann nur mit zusätzlicher Personalausstattung sowohl in der Verwaltung als auch in den Schulen erledigt werden.	
25	IT-Steuerung	120	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Stadt Telgte liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb des Medians. Verbesserungspotenziale	Für die technische Arbeit in der IT liegt bereits eine	Die Stadt Telgte sollte in Zusammenarbeit mit ihren Schulen den Schutzbedarf analysieren, eine Risikobewertung vornehmen und daraus abgeleitete technische und		Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sind sowohl auskömmliche personelle Ressourcen	